

13. Wahlperiode

Beschluss

des Landtags vom 7. März 2002

Auftrag des Untersuchungsausschusses

„Verhalten von Landesregierung und Landesbehörden im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten von Manfred Schmider und Matthias Schmider, insbesondere bei der Firmengruppe FlowTex“

Der Landtag hat am 7. März 2002 beschlossen, gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einen Untersuchungsausschuss einzusetzen mit folgendem Untersuchungsauftrag:

A. Ob die Landesregierung, die Ministerien, die Strafverfolgungsbehörden, Steuerbehörden und sonstige Behörden des Landes Baden-Württemberg im Rahmen von Betriebsprüfungen, Strafverfolgungs- und Steuerverfahren sowie sonstigem Verwaltungshandeln, in Zusammenhang mit den Personen Manfred Schmider und Matthias Schmider sowie deren Unternehmen ihre Pflichten beachtet haben;

I.

Verhalten von Landesregierung und Landesbehörden gegenüber den Beschuldigten des „FlowTex“-Verfahrens vor 1996, insbesondere

1. welche Sachverhalte jeweils dafür vorlagen, dass das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Karlsruhe gegen Manfred Schmider wegen des Verdachts, einen Raubüberfall gegen sich selbst im Jahre 1986 fingiert zu haben, 1993 abgeschlossen, 1995 wieder aufgenommen, 1996 erneut trotz weiterbestehenden Tatverdachts eingestellt und im Februar 2000 erneut aufgenommen worden ist;
2. bei welchen Unternehmen von Manfred Schmider oder Matthias Schmider in welchem Zeitraum Betriebsprüfungen stattgefunden haben und mit welchem Ergebnis;
3. wer in der Landesregierung und in den Landesbehörden wann, wie und in welcher Form Kenntnis von den betrügerischen Scheingeschäften in den Jahren 1988 bis 1992 bei Unternehmen von Manfred Schmider oder Matthias Schmider hatte, die im Rahmen von Betriebsprüfungen in den Jahren 1991 bis 1993 aufgedeckt worden sind;
4. welche Sachverhalte dazu geführt haben, dass die Staatsanwaltschaft Baden-Baden das Verfahren gegen Manfred Schmider und Matthias Schmider wegen der unter Ziffer 3 genannten betrügerischen Scheingeschäfte im Mai 1994 gegen Zahlung von Geldbußen eingestellt hat, warum nicht wegen Betrugs ermittelt wurde und wer von diesen Vorgängen Kenntnis hatte;

5. welche Sachverhalte dazu geführt haben, dass das am 15. März 1995 eingeleitete Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Karlsruhe – Zweigstelle Pforzheim – gegen den in Pforzheim tätigen Rechtsanwalt S. wegen des Verdachts auf Geldwäsche für die Firmengruppe FlowTex in den Jahren 1993 bis 1995 am 23. Mai 1996 eingestellt worden ist, welche Personen in Landesbehörden und der Landesregierung von diesem Vorgängen Kenntnis hatten und wer auf Grund bestehender Berichtspflichten hätte informiert werden müssen;
6. welche Gesellschaften und Personen als private und öffentliche Anteilseigner bei Firmen des FlowTex-Konzerns registriert sind und welche Treuhandverträge den Landesbehörden und der Landesregierung ab welchem Zeitpunkt bekannt waren;

II.

Verhalten von Landesregierung und Landesbehörden gegenüber den Beschuldigten des FlowTex-Verfahrens ab dem Zeitpunkt der ersten Ermittlungen gegen die FlowTex-Firmengruppe im Jahr 1996 bis zur Betriebsprüfung im Oktober 1999, insbesondere

1. welche Personen in Landesbehörden und Landesregierung zu welchem Zeitpunkt von der Selbstanzeige der Frau Neumann und den anonymen Anzeigen und Anschuldigungen ab dem Jahr 1996 gegen das Geschäftsgebaren der FlowTex-Firmengruppe Kenntnis hatten und wer auf Grund bestehender Berichtspflichten hätte informiert werden müssen;
2. was welche Behörden des Landes und die Landesregierung nach Kenntnis der Anzeigen im FlowTex-Komplex im Einzelnen unternommen, mit wem sie ihre Aktivitäten abgestimmt und wen sie jeweils davon unterrichtet haben, insbesondere,
 - wie die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zur Firmengruppe FlowTex ab dem Jahr 1996 abgelaufen sind, welche Staatsanwaltschaften in welcher Angelegenheit ermittelt haben, wem die Ermittlungen jeweils übertragen wurden und wie es zu den Einstellungen der jeweiligen Ermittlungen gekommen ist;
 - welche Sachverhalte dazu geführt haben, dass die damals in der Staatsanwaltschaft Mannheim für den FlowTex-Komplex zuständige Staatsanwältin heute den Vorwurf der Aktenmanipulation erhebt;
 - welche Maßnahmen mit welchem Ergebnis die Steuerbehörden des Landes in diesem Zusammenhang eingeleitet haben, mit wem sie sich jeweils abgestimmt haben und wer davon unterrichtet worden ist;
3. ob und ggf. welche finanziellen Zuwendungen oder geldwerten Leistungen Beamten der baden-württembergischen Steuerverwaltung, die mit der Sache FlowTex befasst waren, angeboten wurden und inwieweit Zuwendungen von diesen Beamten angenommen wurden;
4. wie die Zusammenarbeit der Behörden des Landes Baden-Württemberg mit den Behörden des Landes Thüringen in der Sache FlowTex bislang im Einzelnen abgelaufen ist und wer zu welchem Zeitpunkt davon Kenntnis hatte, insbesondere
 - ob es im Zusammenhang mit den unterschiedlichen und wechselnden Zuständigkeiten der Behörden von Baden-Württemberg und Thüringen im Fall FlowTex zu unterschiedlichen Auffassungen über die Ermittlungsziele, die Vorgehensweise und die Zuständigkeit gekommen ist;

- ob und ggf. zu welchen Fehlern und Ungereimtheiten es bei der gegenseitigen Information einschließlich der Aktenversendung zwischen den Behörden von Baden-Württemberg und Thüringen gekommen ist;
 - ob und ggf. welche Äußerungen von baden-württembergischen Beamten gegenüber ihren thüringischen Kollegen gemacht worden sind mit dem Ziel, die thüringischen Behörden von den geplanten Maßnahmen im Fall FlowTex abzubringen und mit wem ggf. diese Äußerungen der baden-württembergischen Beamten abgestimmt gewesen sind;
 - ob die thüringischen Behörden nach den Gesprächen mit baden-württembergischen Kollegen von ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Verdachtsanzeigen gegen FlowTex abgesehen haben und welche Gründe dafür maßgeblich waren;
 - was die Gründe dafür gewesen sind, dass die thüringischen Behörden beim Fall FlowTex auch in Baden-Württemberg Durchsuchungen vorgenommen haben, ohne die Behörden in Baden-Württemberg darüber zu informieren;
5. ob, wann und mit welchem Ergebnis bei den Ermittlungen die Informationszentrale Ausland des Bundesamtes für Finanzen, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt beteiligt waren und wer zu welchem Zeitpunkt davon Kenntnis hatte;

III.

Verhalten von Landesregierung und Landesbehörden im „FlowTex“-Verfahren seit Beginn der Betriebsprüfung bei der FlowTex-Gruppe im Oktober 1999, insbesondere

1. auf Grund welcher Erkenntnisse die Staatsanwaltschaft Mannheim im Februar 2000 erneut Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Firmengruppe FlowTex eingeleitet hat, die noch im gleichen Monat zur Verhaftung der Hauptverantwortlichen geführt haben;
2. ob und ggf. welche Differenzen zwischen der Staatsanwaltschaft und dem ehemaligen Leiter der bei der Landespolizeidirektion Karlsruhe eingerichteten Sonderkommission über die Ermittlungen im Fall FlowTex bestanden, wie diese Differenzen ggf. ausgetragen wurden und mit welchem Ergebnis;
3. welche Umstände zu einem nachträglich korrigierten Protokoll über die Vernehmung der 1996 zuständigen Staatsanwältin geführt haben im Zusammenhang mit ihrem Vorwurf der Aktenmanipulation im Fall FlowTex;
4. welche dienstaufsichtlichen Maßnahmen auf wessen Veranlassung in den Ermittlungsverfahren zum FlowTex-Komplex vorgenommen worden sind;
5. aus welchen Gründen bei der Staatsanwaltschaft Mannheim personelle Veränderungen für die sachliche Zuständigkeit im FlowTex-Verfahren vorgenommen worden sind;
6. gegen welche Steuerbeamte des Landes im Zusammenhang mit den kriminellen Machenschaften von Manfred und Matthias Schmider und dem FlowTex-Betrugssystem wer mit welchen konkreten Verdachtsmomenten ermittelt und was die Gründe dafür sind, dass die Ermittlungen seit April 2000 andauern;

7. ob es im Rahmen der staatsanwaltlichen Ermittlungen über mögliche Ermittlungs- und Prüfungsfehler der Beamten der Steuerverwaltung sowie der Staatsanwaltschaften in Sachen FlowTex zu Interessenkonflikten im Sinne einer Befangenheit kommen konnte oder kommen kann und inwieweit dies geprüft wurde oder geprüft wird;
 8. welche Anzeigen gegen welche Personen im Zusammenhang mit dem Flow-TeX-Betrugsskandal vorliegen und wie den Anschuldigungen jeweils nachgegangen worden ist;
 9. welche außergewöhnlichen Vorgänge während der Untersuchungshaft und des Strafprozesses gegen die Beschuldigten des FlowTex-Verfahrens mit welchen Auswirkungen stattgefunden haben, wer dafür die Verantwortung trägt und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden;
 10. in welchem Umfang die Staatsanwaltschaft Mannheim nach Hinweis des zuständigen Prozessgerichts für die Anklageerhebung gegen die FlowTex Beschuldigten nachermitteln musste;
 11. ob und ggf. welche besonderen Prozessabsprachen es in den FlowTex-Verfahren gegeben hat, insbesondere
 - ob es eine so genannte „Stuttgarter Vereinbarung“ gegeben hat, mit wem diese Vereinbarung ggf. getroffen wurde und was sie konkret beinhaltet;
 - wie der Vorwurf der „Außensteuerung“ zu verstehen ist, den der Vorsitzende Richter im FlowTex-Prozess im Januar 2002 erhoben hat, und gegen wen sich dieser Vorwurf gerichtet hat;
 - wie der Sachverhalt zu bewerten ist, dass Manfred Schmider bei seiner Aussage im Prozess im Jahr 2001 im klaren Gegensatz zu seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft im Jahr 2000 nicht mehr von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Behördenvertreter des Landes gesprochen hat;
- B. Besondere Kontakte und Verbindungen von Mitgliedern der Landesregierung in der 10. bis 13. Legislaturperiode mit Beschuldigten der FlowTex-Verfahren, insbesondere
- ob Mitglieder der Landesregierung im privaten, dienstlichen und parteipolitischen Bereich finanzielle Zuwendungen bzw. geldwerte Leistungen von Manfred Schmider, Matthias Schmider, deren Unternehmen oder von anderen Personen, die an führender Stelle in diesen Unternehmen oder in Unternehmen tätig waren, an denen Manfred oder Matthias Schmider beteiligt waren, direkt oder unter Einschaltung Dritter angenommen haben;
 - in welchem zeitlichen Zusammenhang Parteispenden bzw. finanzielle Zuwendungen und geldwerte Leistungen an Mitglieder der Landesregierung zu Entscheidungen von Behörden des Landes gegenüber Manfred Schmider oder Matthias Schmider und ihren Unternehmen stehen;
- C. Der Ausschuss hat dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie den zu be-
anstandenden Vorgängen zukünftig vorgebeugt werden kann.